

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 20.07.2009,  
Beginn: 18:30, Ende:19:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Robert Ganz  
Herr Wolfram Gothe  
Frau Eva Gredel  
Herr Bernd Kieser  
Herr Helmut Mehrer  
Herr Christian Mildenberger  
Herr Uwe Schmitt  
Frau Claudia Stauffer  
Herr Michael Till

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel  
Herr Rüdiger Lorbeer  
Frau Karin Noel  
Frau Gabriele Rösch  
Herr Roland Schnepf

## **FW**

Herr Werner Fuchs  
Herr Jens Gredel  
Frau Angela Renkert  
Frau Heidi Sennwitz

## **GLB**

Frau Ulrike Grüning  
Herr Klaus Triebkorn

## **Verwaltung**

Herr Hans Faulhaber  
Herr Bernd Hillmann  
Herr Robert Raquet

**Schriftführer**  
Herr Lothar Ertl

**Abwesend**

**CDU**  
Herr Heinz Spies

**BVB**  
Herr Ralf Leiberich

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 13. Juli 2009 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 17. Juli 2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1      öffentlich**  
**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass von der Gemeinde Brühl ein landwirtschaftliches Grundstück angekauft wurde.

Des Weiteren teilte er mit, dass bei der energetischen Sanierung des Gemeindewohnhauses in der Nibelungenstraße 12 festgestellt wurde, dass die Wurzelschutzbahn auf dem Flachdach schadhaf ist und erneuert werden muss. Hierzu musste er eine Eilentscheidung treffen, damit die Arbeiten dort weitergeführt werden konnten.

**TOP: 2      öffentlich**  
**Wahl der Gemeinderäte am 07. Juni 2009 -Feststellung von Hinderungsgründen-  
2009-0085**

**Beschluss:**

Es liegen keine Hinderungsgründe vor.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Bei der Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 wurden gewählt:

a)      vom Wahlvorschlag der CDU

Ganz Robert  
Gothe Wolfram  
Gredel Eva  
Kieser Bernd  
Mildenberger Christian  
Reffert Wolfgang  
Schmitt Uwe  
Spies Heinz  
Stauffer Claudia  
Till Michael

b)      vom Wahlvorschlag der SPD

Beß Klaus  
Betzold Pamela  
Hufnagel Hans  
Rösch Gabriele  
Schnepf Roland  
Zelt Hans

c) vom Wahlvorschlag der FW

Fuchs Werner  
Gredel Jens  
Sennwitz Heidi  
Zoepke Thomas

d) vom Wahlvorschlag der GLB

Grüning Ulrike  
Triebskorn Klaus

In § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Hinderungsgründe aufgezählt, die den Eintritt in den Gemeinderat unmöglich machen bzw. die gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausschließen.

Hinderungsgründe:

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Angestellte der Gemeinde

b) Beamte und Angestellte eines Gemeindeverwaltungsverbandes, eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört.

c) leitende Beamte und leitende Angestellte einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat.

d) Beamte und Angestellte einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird.

2. Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

(2) Personen, die als persönlich haftende Gesellschafter an der selben Handelsgesellschaft beteiligt sind, und in Gemeinden mit nicht mehr als 10.000 Einwohnern auch Personen, die zueinander in einem die Befangenheit begründeten Verhältnis nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 stehen, können nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein. Werden solche Personen gleichzeitig gewählt, tritt der Bewerber mit der höheren Stimmenzahl in den Gemeinderat ein. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

(3) Wer mit einem Gemeinderat in einem ein Hindernis begründenden Verhältnis nach Absatz 2 steht, kann nicht nachträglich in den Gemeinderat eintreten.

- (4) Personen, die mit dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten in einem die Befangenheit begründeten Verhältnis nach § 18 Abs. 1 bis 3 stehen oder als persönlich haftende Gesellschafter an der selben Handelsgesellschaft beteiligt sind, können nicht in den Gemeinderat eintreten. Gemeinderäte haben auszuscheiden, wenn ein solches Verhältnis zwischen ihnen und dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten entsteht.

Nach regelmäßigen Wahlen obliegt die förmliche Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, dem bisherigen Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats. Eine Feststellung ist nur erforderlich, soweit ein Anlass hierfür gegeben ist.

Der Gemeindeverwaltung liegt derzeit kein Anlass vor.

#### **Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck gibt bekannt, dass die Prüfung der Wahlunterlagen zur Gemeinderatswahl am 07. Juni 2009 durch das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises keine Beanstandungen ergab. Die Wahl wurde gemäß § 30 Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt. Da keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen, kann die Verpflichtung der gewählten Gemeinderäte am 14. September 2009 erfolgen.

#### **TOP: 3 öffentlich Jahresrechnung HHJahr 2008 2009-0079**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2008 mit folgenden Ergebnissen fest:

Einnahmen und Ausgaben ohne Zuführungsbeträge:

	Verwaltungshaushalt			Vermögenshaushalt		
	Ansatz	Ergebnis	Differenz	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Einnahmen	27.461.000,00	29.009.890,26	1.548.890,26	974.000,00	659.785,90	-314.214,10
Ausgaben	24.638.000,00	24.591.235,65	46.764,35	2.039.000,00	2.419.222,06	380.222,06
Differenz	2.823.000,00	4.418.654,61	1.595.654,61	-1.065.000,00	-1.759.436,16	-694.436,16

Haushaltssummen und Haushaltsreste:

	Haushalts-Summen	Haushaltsreste Einnahmen	Haushaltsreste Ausgaben
Verwaltungshaushalt	29.009.890,26	0,00	0,00
Vermögenshaushalt	5.078.440,51	21.000,00	860.397,24
Gesamthaushalt	34.088.330,77	21.000,00	860.397,24

Rücklage, Vermögen und Schulden:

	Stand 31.12.2007	Mehr/Weniger	Stand 31.12.2008
Allgemeine Rücklage	8.848.566,35	2.659.218,45	11.507.784,80
Gemeindevermögen	75.776.931,80	2.549.425,29	78.326.357,09
Schulden Gemeinde	261.786,71	331.447,19	593.233,90
Ant. Schulden ZV Schwetzg.	1.834.775,30	-131.845,74	1.702.929,56

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 ist aufgestellt. Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg enthält sie das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres.

**Diskussionsbeitrag:**

Bürgermeister Dr. Göck nimmt Stellung zur Jahresrechnung, seine Rede ist der Niederschrift beigefügt. Die Gemeinderäte Kieser, Lorbeer, Fuchs und Tribskorn beziehen jeweils für ihre Fraktion Position.

Gemeinderat Lorbeer sieht das Ergebnis als überaus positiv an und geht auf einzelne Teile der Jahresrechnung ein. Er empfiehlt für die SPD-Fraktion dem neuen Gemeinderat, die im Jahr 2006 vorgenommenen Erhöhungen der Grundsteuern A und B aufgrund der guten Finanzlage wieder zurück zu nehmen.

Die Stellungnahmen der Gemeinderäte Fuchs und Tribskorn sind der Niederschrift beigefügt.

Gemeinderat Tribskorn bittet noch um Erläuterung der Einzelpositionen für Repräsentationen und Ehrungen, Jubiläen aus dem Jahr 2008.

**TOP: 4 öffentlich**  
**Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO)**  
**Kanalreinigung, TV-Inspektion und Anschlussuntersuchung 2009**  
2009-0086

**Beschluss:**

Die Firma Beyerele GmbH, Eppingen erhält den Auftrag für die Kanaluntersuchung 2009 auf Basis des Angebotes vom 02.07.2009 zum Gesamtpreis von brutto 120.929,59 €

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Auf Grund von § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes Baden-Württemberg vom 01. Januar 1999 und der Verordnung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen sind die Gemeinden verpflichtet, ab dem 01. Januar 2001 Wiederholungsprüfungen an den Kanalisationen durchzuführen.

Die Überprüfung, ob die Kanalisation den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, wird durch die Dichtigkeitsprüfung (Untersuchung mit der Kamera) durchgeführt.

Im Gemeindegebiet Brühl soll dieses Jahr der 3. Abschnitt des Gemeindegebietes von ca. 10.900 Meter Kanäle mit der Kamera befahren werden. Dies entspricht etwa 1/5 der Kanäle im Gemeindegebiet. Alle weiteren Kanäle sollen in den nächsten zwei Jahren abschnittsweise untersucht werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat in seiner Sitzung am 21.01.2008 beschlossen, dass im Gegensatz zu der Kanaluntersuchung der Straßenkanäle im Jahr 2006 die Anschlüsse zu den Grundstücken bis zur Grundstücksgrenze und die Anschlüsse der Straßenentwässerung untersucht werden.

Das Ingenieurbüro Inkogis hat die Ausschreibung für die Kanalreinigung und TV-Inspektion 2008 ausgeführt und ausgewertet. 7 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. 4 Firmen haben fristgerecht Angebote abgegeben.

Danach ergibt sich folgendes Ergebnis:

	<b>Bruttopreise EUR</b>
Firma Beyerle GmbH Eppingen	120.929,59 €
Firma Germann	142.022,34 €
Firma Kanal Profi	146.642,51 €
Firma Förster	148.890,12 €

Nach Prüfung und Wertung der Angebote liegt das in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht annehmbarste Angebot von der Firma Beyerle GmbH vor.

Die Firma Beyerle GmbH verfügt über umfangreiche Referenzen in der Kanaluntersuchung und hat in hoher Qualität schon für die Gemeinde Brühl im Jahr 2008 gearbeitet.

Die Abrechnung für die Kanaluntersuchung der Firma Beyerle GmbH im Jahr 2008 betrug 121.000,00 €

**Diskussionsbeitrag:**

Gemeinderat Ganz fragt nach, ob vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine Überprüfung stattfindet. Laut Ortsbaumeister Hillmann ist sichergestellt, dass vor Ablauf der Gewährleistungsfrist nach 4 Jahren stichprobenweise geprüft wird.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Errichtung einer Schleppgaube Grundstück Flst. Nr. 2346, Am Altpörtel 4**  
2009-0088

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen gemäß §§ 34, 36 BauGB erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Antragsteller: Cornelia und Jürgen Meyer, Am Altpörtel 4, Brühl

Es wird die Errichtung einer Schleppgaube (Breite: 5,40 Meter, Höhe: 2,05 Meter, Dachneigung: 12°) auf der Straßenseite beantragt. Die Breite der gesamten Dachfläche beträgt 10,80 Meter.

Das Baugrundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetages an Dr. Ralf Göck, Gabriele Rösch und Helmut Mehrer**  
2009-0089

Für 20 Jahre Engagement im Gemeinderat wurde die Ehrennadel des Gemeindetages an Gabriele Rösch (SPD), Helmut Mehrer (CDU) und Bürgermeister Dr. Ralf Göck durch das Kreisvorstandsmitglied des Bad.-Württ. Gemeindetages, den Ketscher Bürgermeister Jürgen Kappenstein, verliehen. Er erläuterte dabei das große Engagement der drei Kommunalpolitiker, deren Zeit im Brühler Gemeinderat übrigens gemeinsam am 22. Oktober 1989 begonnen hatte.

Namens des Gemeinderates gratulierten Bernd Kieser und Roland Schnepf den Gemeinderäten, Wolfram Gothe überreichte dem Bürgermeister einen gebackenen Sparbürgermeister-Orden und Bürgermeister-Stellvertreterin Claudia Stauffer überreichte Brühler Bilder als Geschenke.



**TOP: 7 öffentlich**  
**Informationen durch den Bürgermeister**

**TOP: 7.1 öffentlich**

**Anfrage GR Gothe -Friedhof Rohrhof-**

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass in der Friedhofshalle Rohrhof die Nachtspeicheröfen demontiert und entsorgt wurden, nachdem sich die neuen Elektrostrahler bewährt hatten. Die geforderte motorbetriebene Totenglocke sollte aber bis zur Entscheidung eines möglichen Anbaus zurückgestellt werden.

**TOP: 7.2 öffentlich**

**Kunstrasen Steffi-Graf-Park**

Die verbrannten Teile des Kunstrasens auf dem kleinen Sportplatz des Steffi-Graf-Parks, die durch ein Feuer mutwillig zerstört wurden, sind ausgetauscht worden.

**TOP: 8 öffentlich**

**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 8.1 öffentlich**

**Gemeinderat Gothe**

Er wies darauf hin, dass es nur noch wenige Urnengrabplätze auf dem Friedhof Rohrhof gibt. Hier sollte ein neues Feld angelegt werden. Noch vor dem möglichen Anbau der Friedhofshalle wünscht er sich die motorbetriebene Totenglocke.

**TOP: 8.2 öffentlich**

**Gemeinderat Schmitt**

Hinsichtlich der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Dachsanierung wünscht er zukünftig eine Überprüfung, ob bei einer Flachdachsanierung der Umbau zu einem geneigten Dach nicht langfristig billiger wäre.

Antwort Ortsbaumeister Hillmann:

In diesem Falle war die Flachdachsanierung in dem Teilbereich sinnvoller und auch deutlich günstiger.

**TOP: 8.3 öffentlich**

**Gemeinderat Tribskorn**

Er wünscht sich eine Zusammenstellung des Nachlasses zur Brühler Mühle.

**TOP: 8.4 öffentlich**

**Gemeinderätin Renkert**

Bemängelt das übermäßige Warmduschen von Kindern im Freibad. Hier sollte mit einem Hinweis an das Bewusstsein der Eltern appelliert werden.

**TOP: 8.5 öffentlich**  
**Gemeinderätin Rösch**

Beklagt sich über einen zugewachsenen Gehweg Ecke Helen-Wessel/Frieda-Nadig-Straße.

**TOP: 9 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

**TOP: 9.1 öffentlich**  
**Herr Klaus Beß**

Er wies auf überschwemmte Straßenteile hin, die an der Zufahrt zum Real-Markt bei Starkregen entstehen.